

Vereinbarung Nutzung Bienenstand als Lehrbienenstand

Bienenzüchterverein Bezirk Horgen



Zwischen

Christoph Baumann als Eigentümer des Bienenstandes auf dem Areal Baumann baut Gärten AG, Zürcherstrasse 63, 8800 Thalwil

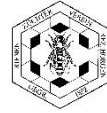
und

Bienenzüchterverein Bezirk Horgen, vertreten durch Präsident Beat Jörger, Reithystrasse 117, 8810 Horgen

Christoph Baumann stellt die Benützung des Bienenhauses und des Bienenstandortes ZH141/Bi/005 im Böni, Thalwil für die Nutzung als Lehrbienenstand zur Verfügung:

- Zweck des Lehrbienenstandes ist es, die Imkerei und das Umfeld der Bienen einer breiten Bevölkerung näher zu bringen. Ziel ist es eine nachhaltige und kompetente Aus- und Weiterbildung für alle, die sich für die Imkerei interessieren, zu ermöglichen.
- Der Bienenstand wird als Lehrbienenstand für die Durchführung von Grundkursen genutzt. Die Grundkurse dauern jeweils zwei Jahre während der Bienenaison vom Februar bis Oktober. Während dieser Zeit werden pro Jahr an 9 Halbtagen Kurse abgehalten.
- Im Weiteren werden Vereinsweiterbildungen für die Mitglieder des Bienenzüchtervereins Bezirk Horgen i.d.R. samstags oder abends durchgeführt. Vereinsweiterbildungen werden ca. 3 bis 6 pro Jahr durchgeführt.
- Die Termine werden jeweils Ende des Vorjahres Christoph Baumann und Baumann baut Gärten AG mitgeteilt.
- Der Lehrbienenstand wird durch eine, vom Bienenzüchterverein, bestimmte Person (Imker) betreut. Diese Betreuungsperson ist für die Völker des Lehrbienenstandes und für das Material, sowie für die fachgerechte Führung des Lehrbienenstandes verantwortlich. Die Pflichten und Aufgaben des Standbetreuers sind im Pflichtenheft¹ des Bienenzüchtervereins Bezirk Horgen festgehalten.
- Auf dem Lehrbienenstand werden ca. 8 Völker in Magazinbeuten und im Schweizermass gehalten. Für eine nachhaltige Betriebsführung werden jährlich zusätzlich ca. 4 Jungvölker gebildet und aufgezogen.
- Die Betreuungsperson der Lehrbienenstandes ist die direkte Ansprechperson für Christoph Baumann und die Baumann baut Gärten AG.
- Der Lehrbienenstand wird zudem für Führungen von Schulen oder bei Anfragen von Firmen oder Vereinen genutzt.

¹ Pflichtenheft Standbetreuer / Standbetreuerin; Anhang zum Betriebskonzept des LBST Bienenzüchterverein Bezirk Horgen vom 1. Oktober 2019



- Christoph Baumann stellt das vorhandene Bienenhaus zur Verfügung. Zudem ist die Benützung der WC-Anlage auf dem Areal für die Kursteilnehmenden und Besucher des Lehrbienenstandes gestattet.
- Der Standort ist auf dem beiliegenden Plan definiert. Dieser Plan ist ein integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung.
- Die Nutzung des Bienenhauses, Lagerräume und einen Schleuderraum sowie die WC-Anlagen erfolgt grosszügiger Weise unentgeltlich.
- Das Bienenhaus ist Eigentum von Christoph Baumann. Für den Unterhalt und die Sicherheit ist Christoph Baumann verantwortlich.
- Die zusätzliche Nutzung von Eventlokalen der Baumann baut Gärten AG wird separat entschädigt.
- Die Nutzung beginnt am 1. Oktober 2019 und wird für zwei Jahre bis zum 30. September 2021 abgeschlossen.
- Diese Vereinbarung wird stillschweigend um jeweils zwei Jahre verlängert.
- Eine Kündigung dieser Vereinbarung hat schriftlich zu erfolgen (Brief oder Email). Die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre und erfolgt jeweils auf den 30. September.
- Der Standort wird stets sauber verlassen, alles Imkereimaterial muss bienendicht aufbewahrt werden und die Anforderungen des Bienengesundheitsdienstes werden erfüllt.
- Die Fläche muss für die Kommissionsmitglieder und Standbetreuer zugänglich sein.
- Es werden Lagerräume für das Imkereimaterial durch Baumann baut Gärten AG zur Verfügung gestellt.
- Zweimal jährlich steht ein zusätzlicher Schleuderraum (Bienendicht) für die Grundkurse zur Verfügung.

Haftungsausschluss

Die Benützung des Lehrbienenstandes geschieht auf eigene Verantwortung. Haftungsansprüche infolge Diebstahls und Vandalismus, oder für Schäden an Material oder Bienen werden von der Baumann baut Gärten AG abgewiesen.

Baumann baut Gärten AG oder Besucher des Gartenzentrums können den Bienenzüchterverein Bezirk Horgen nicht bei allfälligen Bienenstichen haftbar machen.

Ort, Datum

Christoph Baumann

Ort, Datum

Bienenzüchterverein Bezirk Horgen



Beilage 1: Situationsplan Bienenstand ZH141/Bi/005 / Gemeinde Thalwil

